



Fördermittel-Newsletter

7. APRIL 2011

AUSGABE 8, 2011

Willi Plum & Partner

Dompfaffstr. 10
41749 Viersen

Telefon
02162 979601

Fax
02162 979602

E-mail
willi.plum@t-online.de

Website
www.williplum.de

Sie erreichen uns in Münster:

Fresnostr. 10
48159 Münster

Telefon
0251 6090843

Dipl. Sparkassen-
betriebswirt
Willi Plum Sparkassen-
direktor a. D. & Part-
ner, Unternehmensbe-
rater

PartGes mit Sitz in
Viersen

Eingetragen
AG Essen PR 508

Nachbesicherungsanspruch der Bank

Die Zusammenarbeit zwischen Hausbank und Kunde wird sehr oft dadurch beeinträchtigt, dass der Kreditgeber plötzlich neue / verstärkte Sicherheiten fordert.

Ein solcher Anspruch der Banken und Sparkassen wird in der Literatur kritisch gesehen. In der neuesten Ausgabe eines führenden Kommentars zu den AGB der Banken / Sparkassen ist hierzu wie folgt nachzulesen:

„Nicht ausreichend für einen Nachbesicherungsanspruch ist die Änderung interner Bewertungsgrundsätze, ebenso nicht – bei objektiv unveränderter Risikolage – eine vorsichtigere Geschäftspolitik der Bank.“

Ein solcher Anspruch soll an objektive Voraussetzungen geknüpft werden.

„Dem würde es widersprechen, wenn eine bankintern geänderte vorsichtigere Bewertung der Bank einen Anspruch auf Nachbesicherung ergäbe. Auch reicht die einfache Behauptung der Bank zu einer Wertminderung des besicherten Objektes oder die Berufung auf ein intern gefertigtes Gutachten nicht aus. Die Anknüpfung an objektivierte Voraussetzungen schließt es aus, allein auf die subjektive Einschätzung der Bank abzustellen.“

(Zitat: Bunte, AGB-Banken Rn. 314a)

Wie oft begegnen wir in unserer täglichen Praxis gerade solchen Erwägungen: „Wir haben ein neues Gutachten zur Immobilie gefertigt, danach brauchen wir nun mehr an Sicherheiten.“

Rechtlich steht die Bank mit einer solchen Forderung sehr oft auf dünnem Eis (siehe oben). Die konkrete Abwehr dieses Verlangens ist ungleich schwerer. Hierbei kann ich Ihnen gerne helfen.

Mit freundlichen Grüßen
Willi Plum & Partner

Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist die in dieser E-mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestätigung reichen wir Ihnen gerne auf Anforderung in schriftlicher Form nach. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt.